

URGENT ACTION

FREIGELASSENER BAHRAINI KEHRT NACH AUSTRALIEN ZURÜCK

THAILAND

UA-Nr: **UA-206/2018-2** AI-Index: **ASA 39/9883/2019** Datum: **20. Februar 2019** – mr

Herr **HAKHEEM ALI AL-ARAIBI**

Am 11. Februar 2019 wurde Hakeem Ali al-Araibi aus dem Untersuchungsgefängnis in Bangkok freigelassen, nachdem die Behörden von Bahrain ihr Auslieferungsgesuch zurückgezogen hatten. Er flog noch am selben Tag zurück nach Australien. Hakeem Ali al-Araibi war am 27. November 2018 bei seiner Ankunft auf dem Internationalen Flughafen von Bangkok auf der Grundlage eines Interpol-Auslieferungsantrags nach Bahrain von den thailändischen Behörden festgenommen worden. Ihm drohten in Bahrain eine unfaire zehnjährige Gefängnisstrafe sowie Folter und andere Misshandlungen in Haft. Nach seiner Ankunft in Australien bedankte sich Hakeem Ali al-Araibi bei den Menschenrechtsorganisationen, die für ihn eingetreten waren.

Am 11. Februar 2019 ordneten die thailändischen Behörden die Freilassung des bahrainischen Fußballers Hakeem Ali al-Araibi an, da die bahrainischen Behörden nicht länger seine Auslieferung forderten. Er wurde sofort nach Australien ausgeflogen. Tim O'Connor, Campaigner bei Amnesty International Australien, nahm Hakeem Ali al-Araibi am 12. Februar am Flughafen in Empfang. Hakeem Ali al-Araibi sagte der Presse, dass er „überglücklich“ sei und dass er diesen Tag feiern würde. Noch am selben Tag gab das bahrainische Außenministerium bekannt, dass es weiterhin rechtliche Schritte gegen Hakeem Ali al-Araibi einleiten werde, da er von einem Gericht in Bahrain verurteilt worden sei.

Die Behandlung von Hakeem Ali al-Araibi bis zu seiner Freilassung machte schwere Mängel beim thailändischen Schutz von Flüchtlingen deutlich. Dies zeigt, dass die thailändischen Behörden Maßnahmen ergreifen müssen, um die Rechte von Geflüchteten systematisch zu schützen und das Prinzip der Nicht-Zurückweisung (Non-Refoulement) einzuhalten. Da es in Thailand weder einen formalrechtlichen Status für Flüchtlinge noch angemessene Schutzmaßnahmen gegen eine Zurückweisung gibt, nutzen Behördenvertreter_innen häufig ihren Ermessensspielraum, um Menschen in Länder abzuschieben, in denen ihnen Menschenrechtsverletzungen drohen.

Die Festnahme von Hakeem Ali al-Araibi am 27. November 2018 löste international Empörung und diplomatische Bemühungen für seine Freilassung aus. Sportgruppen, NGOs, Gewerkschaften, Regierungen und zivilgesellschaftliche Organisationen in der ganzen Welt taten sich in einer weltweiten Solidaritätsaktion zusammen. Daran waren mindestens 18 Sektionen von Amnesty International beteiligt, und mehr als 135.000 Amnesty-Unterstützer_innen schrieben an die thailändischen Behörden.

Am 7. November 2012 wurde Hakeem Ali al-Araibi in Bahrain festgenommen, inhaftiert und eigenen Angaben zufolge von bahrainischen Sicherheitskräften gefoltert. Die Behörden behaupteten, er sei am 3. November 2012 an einem Brandanschlag auf eine Polizeiwache südwestlich der Hauptstadt Manama beteiligt gewesen. Hakeem Ali al-Araibi wehrte sich gegen diesen Vorwurf und sagte, dass er zum Zeitpunkt des Angriffs nordöstlich von Manama ein Spiel für seinen lokalen Club gespielt habe. Vier Monate später wurde er gegen Kautionsfreilassung. Am 6. Januar 2014 wurde Hakeem Ali al-Araibi in Abwesenheit in einem unfairen Verfahren zu zehn Jahren Haft verurteilt. Der Schuldspruch gründete vor allem auf dem erzwungenen Geständnis seines Mitangeklagten und Bruders, Emad Ali al-Araibi. Hakeem Ali al-Araibi wurde schuldig gesprochen, als er mit der bahrainischen Nationalmannschaft in Katar an der Meisterschaft des

AMNESTY INTERNATIONAL Deutschland e. V.

Urgent Actions

Zinnowitzer Straße 8 . 10115 Berlin

T: +49 30 420248-0 . F: +49 30 420248-321 . E: ua-de@amnesty.de . W: www.amnesty.de/ua

SPENDENKONTO 80 90 100 . Bank für Sozialwirtschaft . BLZ 370 205 00

BIC: BFSWDE33XXX . IBAN : DE23370205000008090100

**AMNESTY
INTERNATIONAL**



Fußballverbandes Westasien teilnahm. Im Mai 2014 floh er nach Australien und beantragte dort Asyl. Er erhielt im November 2017 ein Visum für seinen dauerhaften Schutz, das es ihm gestattete, in Australien zu wohnen und aus- und wieder einzureisen, solange er nicht nach Bahrain reist.

Weitere Informationen zu **UA-206/2018** (ASA 39/9518/2018, 6. Dezember 2018 und ASA 39/9818/2019, 7. Februar 2019)

Weitere Aktionen des Eilaktionsnetzes sind nicht erforderlich. Vielen Dank allen, die Appelle geschrieben haben.

**AMNESTY
INTERNATIONAL**

